2. Alpenländische Jagdrechtstagung

Literaturhaus München,
04. und 05. April 2019

Wieviel Jagd darf sein?
Rechtliche Grenzen der Bejagung

GESCHICHTE DES SALVATORPLATZES

Wer das Literaturhaus mitten in Münchens Altstadt aufsucht, bewegt sich auf geschichtsträchtigem Terrain. Theatinerkirche und Fußgängerzone sind nur einen Steinwurf entfernt, die alten Fassaden der Bankhäuser und der Luitpoldblock in nächster Nachbarschaft. Hier, am Salvatorplatz, erhebt sich der renovierte Bau des Literaturhauses München.

Die Salvatorkirche wurde 1480 als Friedhofskirche errichtet. Der Friedhof, der die Kirche ursprünglich umgab, wurde im 18. Jahrhundert zum Marktplatz. Als 1885 der Magistrat der Stadt München beschloss, am Salvatorplatz ein Schulhaus zu bauen, wurde der beliebte Markt in das Erdgeschoss integriert.

Die Schulstunden fanden in den darüber liegenden Stockwerken statt. 1906 wurde der Marktbetrieb eingestellt, die Volksschule wurde 1925 zur ersten Mädchenrealschule Bayerns umgewandelt. 1944 beschädigte ein Bombentreffer das oberste Stockwerk. Bis 1995 wurde das Haus von der Städtischen Musikschule und anderen städtischen Schulen als Ausweichquartier wie auch von der russisch-orthodoxen Gemeinde genutzt.

Abb. literaturhaus-muenchen.de/geschichte-architektur

1993 beschließt der Münchner Stadtrat, das sanierungsbedürftige Gebäude einer Nutzung als Literaturhaus zuzuführen. Die Stadt München gründete gemeinsam mit Verlegern die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München. Unter ihrer Bauherrschaft beginnen im Mai 1995 Sanierung und Umbau von Haus und Platz. Bereits zwei Jahre später, im Juni 1997, öffnet das Literaturhaus München seine Pforten und ist fortan als Kultureinrichtung nicht mehr aus München wegzudenken. Wer literarisch Rang und Namen hat, oder auf dem Weg ist, beides zu erlangen, tritt hier auf. Rund 220 Veranstaltungen pro Jahr finden statt, von der klassischen Wasserglas-Lesung des Starautors bis zum fast schon legendären Debütanten-Mix mit Musik, Drinks und literarischen Entdeckungen.
Das Literaturhaus begreift sich auch als Ort für Debatten von gesellschaftspolitischer Relevanz: Spannende Podiumsdiskussionen mit Gästen aus Politik und Wirtschaft, aus Naturwissenschaft und Philosophie werden ebenso geboten wie multimediale Abende mit Film, Video oder Live- Zeichnen mit Helden der Comicszene.
Seit 2017 besteht die Kooperation mit dem BR-Symphonieorchester in der Reihe »TonSatz«, wo Solisten des weltbekannten Orchesters auftreten und mit Literaten über die poetische Durchdringung von Musik und Text plaudern. In der Reihe »Historisches Quartett« tauschen sich regelmäßig hochkarätige Wissenschaftler über die neuesten Sachbücher zum Thema Geschichte aus; die Reihe »Klassiker des Monats« lädt dazu ein, Autoren zu entdecken, von denen man immer schon mal etwas lesen wollte … oder von denen man noch nie gehört hat.
Das Literaturhaus München bietet über die Veranstaltungen hinaus weitere Besonderheiten: Die große Galerie im Erdgeschoss zeigt jährlich vier wechselnde Literaturausstellungen. Hier lässt sich Literatur dreidimensional erfahren. Das Literaturhaus München bietet zudem vielfältige Angebote für angehende Autoren, darunter die hochkarätigen Seminare der »Bayerischen Akademie des Schreibens«, jeweils geleitet von einem namhaften Autor und einem professionellen Lektor. Viele Autoren, die an diesen Seminaren teilnahmen, konnten sich anschließend über Buchverträge freuen. Aber auch Schreibkurse für Schüler*innen, Projekttage & Lehrerfortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsförderung: Den Besuchern zu zeigen, wie sie ihre eigene Kreativität entdecken und die Möglichkeiten, die das Selbst-Schreiben für Integration und Selbstbewusstsein eröffnen – das gehört zu den Herzensanliegen des engagierten Literaturhaus-Teams.

Mit der Eröffnung des Literaturhauses wurde »ein Teil der Altstadt aus dem Dornröschenschlaf gerissen«, wie eine Journalistin schrieb. Die Aufwertung des Platzes zu einem Mittelpunkt urbanen Lebens verdanken wir einer architektonischen Spitzenleistung, die mit dem BDA-Preis 1997 gewürdigt wurde.

Das im massiven Renaissance-Stil erbaute, ehemalige Schulhaus hatte im Krieg einen Bombentreffer einstecken müssen und war erheblich renovierungsbedürftig. Die Herausforderung: Die Schönheit des Hauses zu bewahren und in harmonischem Zusammenspiel von Tradition und Moderne, alter Substanz und zeitgemäßer Funktion neu zu gestalten.

Die Planer krönten das Gebäude mit einer lichten Stahl-Glas-Konstruktion, die einen atemberaubenden Blick zur Kuppel der Theatinerkirche und über die Dächer Münchens frei gibt. Heute genießt diese oberste Etage bei allen Besuchern große Anziehungskraft.

In den beiden darunter liegenden Geschossen ist der ehemalige Schulcharakter noch gut erkennbar: Entlang großzügiger Flure sind die Büros der unterschiedlichen Institutionen aufgereiht. Der ehemalige **Turnsaal** der Mädchenrealschule im ersten Obergeschoss dient heute der Stiftung Literaturhaus als **Bibliothek**, in der auch Lesungen stattfinden.

Bibliothek, Literaturhaus
Abb. www.literaturhaus-muenchen.de

Organisationsteam Bayer und Jansen
1. Tag der Jagdrechtstagung

Bibliothek

Tierschutzgerechte Rotwildreduktion – Was ist vom Jagdgesetzgeber und der Jagdpraxis zu fordern?

Hilmar Freiherr von Münchhausen
Geschäftsführer der Deutschen Wildtier Stiftung

Die „Deutsche Wildtier Stiftung" wurde von Haymo G. Rethwisch gegründet, der sich im Wildtierschutz engagierte. In den 60er Jahren erwarb der Hamburger Unternehmer im niedersächsischen Fintel erste Flächen, die er in Lebensräume für Wildtiere umgestaltet. Diese Flächen wurden bis 1990 ständig erweitert. Mitte der 90er-Jahre erwarben Alice und Haymo G. Rethwisch das Gut Klepelshagen in Vorpommern und damit weitere 2.000 Hektar Ackerland, Grünland und Wald. Klepelshagen zeigt seither beispielhaft, dass wildtierfreundliche Landnutzung wirtschaftlich rentabel sein kann. Dieser Betrieb floss 2009 in die Stiftung. Heute setzen sich fast 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeinnützigen Teil der Stiftung und ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Gut Klepelshagen für den Erhalt und die Schaffung von Lebensräumen für heimische Wildtiere ein. Artenschutzprojekte gehören ebenso zu ihren Aufgaben wie wildtierfreundliche Landwirtschaft, Naturbildung für Kinder und die Förderung des Naturfilms.

Verbreitung des Rotwildes in Deutschland:
In Baden-Württemberg ist der Rothirsch nur auf 4 % der Fläche geduldet; in Bayern sieht es nicht viel anders aus.

Nachhaltige Bejagung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Rotwildreduktion ist die wahre Herausforderung unter tierschutzgerechtem Aspekt. Tierschutz muss bei nachhaltiger Nutzung ebenso wie bei Reduktion sichergestellt sein. Am Tierschutz scheidet sich auch die Zukunft der Jagd.

Die Reduktion des Rotwildes ist ein Projekt – aber nicht auf Dauer. Wie bei einem Projekt müssen Leitlinien festgeschrieben werden wie:

a) Raum/Fläche
b) Dauer
c) Ziele mit Meilensteinen
d) Zahlen/Daten/Fakten
e) Zielsetzung

Sozialstruktur:
Sicherheitsbedürfnisse und Lebensraum beachten, Tages- und Nachtrhythmus, Zusammenschluß von mehreren Mutterfamilien zu einem Rudel zu ermöglichen.

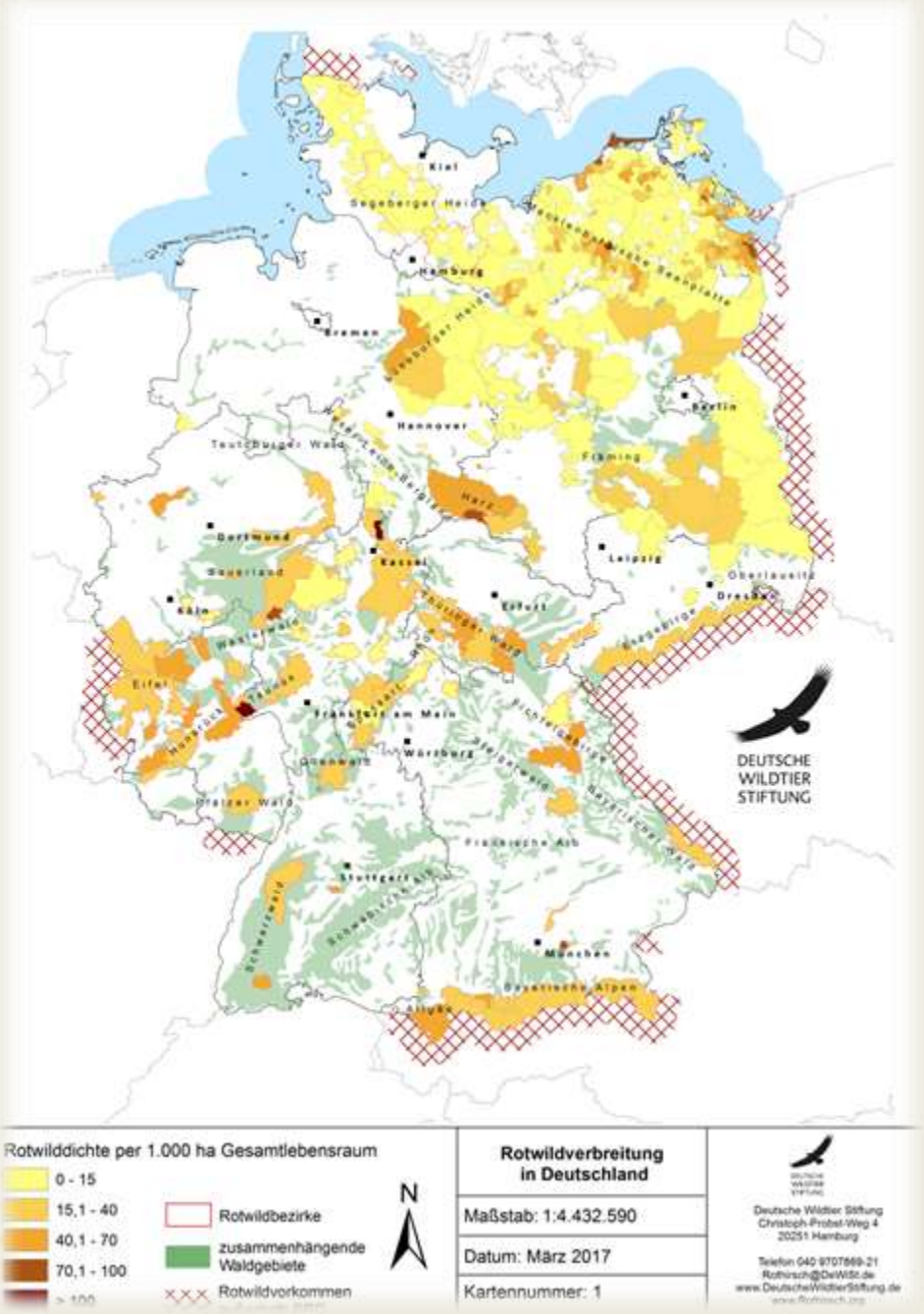

Jagdstrategie während dieses Projektes:

- Kalb vor Muttertier erlegen
- Zuwachsträger reduzieren
- Kahlwilderlegung im August möglichst als Dublette
- Kahlwildbejagung in der Brunft abseits des Brunftgeschehens
- Respektierung von Wildruhezonen
- Bewegungsjagden: vorwiegend Kalbabschuss
- Regelmäßige Veränderung von Jagdablauf, Schützenstand, etc. – Gewöhnungseffekt bei Rotwild – es lernt schnell
- Hegegemeinschaft mit amtlichen Strukturen über große Flächen bilden

Hierzu finden Sie auch die Bad Driburger Erklärung aus dem Jahre 2018 auf der Website: rothirsch.org

Abb. www.rothirsch.org

- Rotwildreduktion muss tierschutzgerecht erfolgen
- bis zum Ende der Jagdzeit gilt „Kalb vor Tier“
- Rotwildreduktion ist ein Projekt und kein Dauerzustand
- Rotwildreduktion erfordert Professionalität
- Merkmale einer ernsthaften Rotwildreduktion im Abschuss – IST sind
  - deutlich mehr weibliche als männliche Individuen
  - ein hoher Anteil an Alt- bzw. Schmaltieren im Verhältnis zu Kälbern
- Rotwildreduktion ist im Rahmen der geltenden Rechtslage durchführbar (Nds. braucht noch Augustjagd auf Kahlwild)
- Rotwildreduktion braucht KEINE Jagdzeitenverlängerung oder Nachtjagd und legitimiert KEINE Kirrungen oder Jagd an Äsungsflächen
- Rotwildreduktion braucht kompetente Institutionen

DEUTSCH
WILDTIE

Die Hegegemeinschaft von morgen

- Gleichberechtigung von Jagd und Grundeigentum
- Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit verpflichtende Mitgliedschaft
- Verantwortung für alle jagdbaren Wildarten und ihren Lebensraum
- Abschussplanung und zügige Erfüllung
- Sanktionsmöglichkeiten
- Datensammlung und –verarbeitung
- Fortbildung der Mitglieder und Öffentlickeitsarbeit

Die Hegegemeinschaften von morgen müssen sich von Abschussgemeinschaften zu professionellen Institutionen des Wildschutzes und der Wildnutzung entwickeln, die notwendige Reduktionsprojekte planen, umsetzen und evaluieren.

Wolfsmanagement in der Sackgasse
Kritische Anmerkungen zum italienischen Weg
Dr. Benedikt Terzer,
Direktionsassistent Südtiroler Jagdverband

Abb. Kapitolinische Wölfin

Die Kapitolinische Wölfin (lat. Lupa Capitolina) ist eine lebensgroße Bronzefigur einer Wölfin, die Romulus und Remus, die mythischen Gründer der Stadt Rom, säugt. Die Skulptur ist 75 cm hoch und 114 cm breit und befindet sich in den Kapitolinischen Museen in Rom. Nach der seit dem 18. Jahrhundert allgemein akzeptierten Sichtweise soll es sich um eine etruskische Skulptur aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. handeln; in jüngster Zeit sind jedoch erhebliche Zweifel an dieser Datierung laut geworden. Nachdem Fachleute im Zuge von Restaurierungsarbeiten einen ersten Verdacht geäußert hatten, da die verwendeten Techniken vor dem 11. Jahrhundert n. Chr. unbekannt gewesen seien, scheint die anschließend veranlasste C-14-Datierung ergeben zu haben, dass die Wölfin im Mittelalter, zwischen dem 9. und 13. Jahrhundert, gefertigt wurde. Eine abschließende Klärung der Frage steht bislang noch aus.

Die beiden Knaben wurden zweifelsfrei erst in der Renaissance hinzugefügt, wahrscheinlich von dem Bildhauer Antonio Pollaiuolo.

Eine der zahlreichen Mythen über die Anfänge der Stadt Rom ist die Gründungsgeschichte von Romulus und Remus, wie sie von dem römischen Geschichtsschreiber Fabius Pictor erzählt wird. Danach hatte Amulius, der König der Stadt Alba Longa in den Albaner Bergen seinen Bruder Numitor Silvius entmachtet und dessen Tochter Rhea Silvia im Tempel der Vesta, der Göttin des heimischen Herdes, untergebracht. Trotz des für die Vestalinnen geltenden Keuschheitsgebots hatte Rhea Silvia dem Kriegsgott Mars Zwillinge geboren. Daraufhin ließ Amulius Rhea Silvia in den Tiber werfen und die Zwillinge im Tiber aussetzen. Der Flussgott Tiber rettete jedoch die Vestalin und heiratete sie.
Das Floß, auf das die Knechte des Königs die Kinder aus Mitleid gesetzt hatten, strandete am Fuß des Palatin. Eine Wölfin, ein dem Mars heiliges Tier, fand die Kinder und säugte sie, bis sie von dem Hirten Faustulus und dessen Frau Acca Larentia aufgezogen wurden. Als sie herangewachsen waren, töteten sie ihren Großonkel Amulius und setzten ihren Großvater Numitor Silvius wieder als König ein. Sie selbst gründeten eine neue Stadt. Als sie sich friedlich nicht einigen konnten, wer die Stadt regieren sollte, tötete Romulus seinen Bruder im Laufe eines Streits. König der neuen Stadt wurde Romulus, nach dem die Stadt Rom benannt ist.

Umgang mit dem Wolf

Wolfsplan, Entwurf 2015, Passus III.7:

„[...] Es ist eine Tatsache, das der Schutzstatus, der seit 1971 gilt, von vielen missachtet wurde und illegale Tötungen stattgefunden haben, um die Konflikte zwischen Menschen und Wölfen in den Griff zu bekommen. [...] Die Folge war, dass gemeinhin akzeptiert wurde, dass der Wolfsbestand in Italien faktisch durch illegale Tötungen «reguliert» wird."

[...]

„Die völlige Ablehnung der Möglichkeit zur Entnahme einzelner Individuen fördert die *laissez-faire*-Haltung, die den Umgang m dem Wolf bis heute kennzeichnet: Der Schutz existiert nur auf dem Papier, illegale Tötungen werden nicht geahndet."

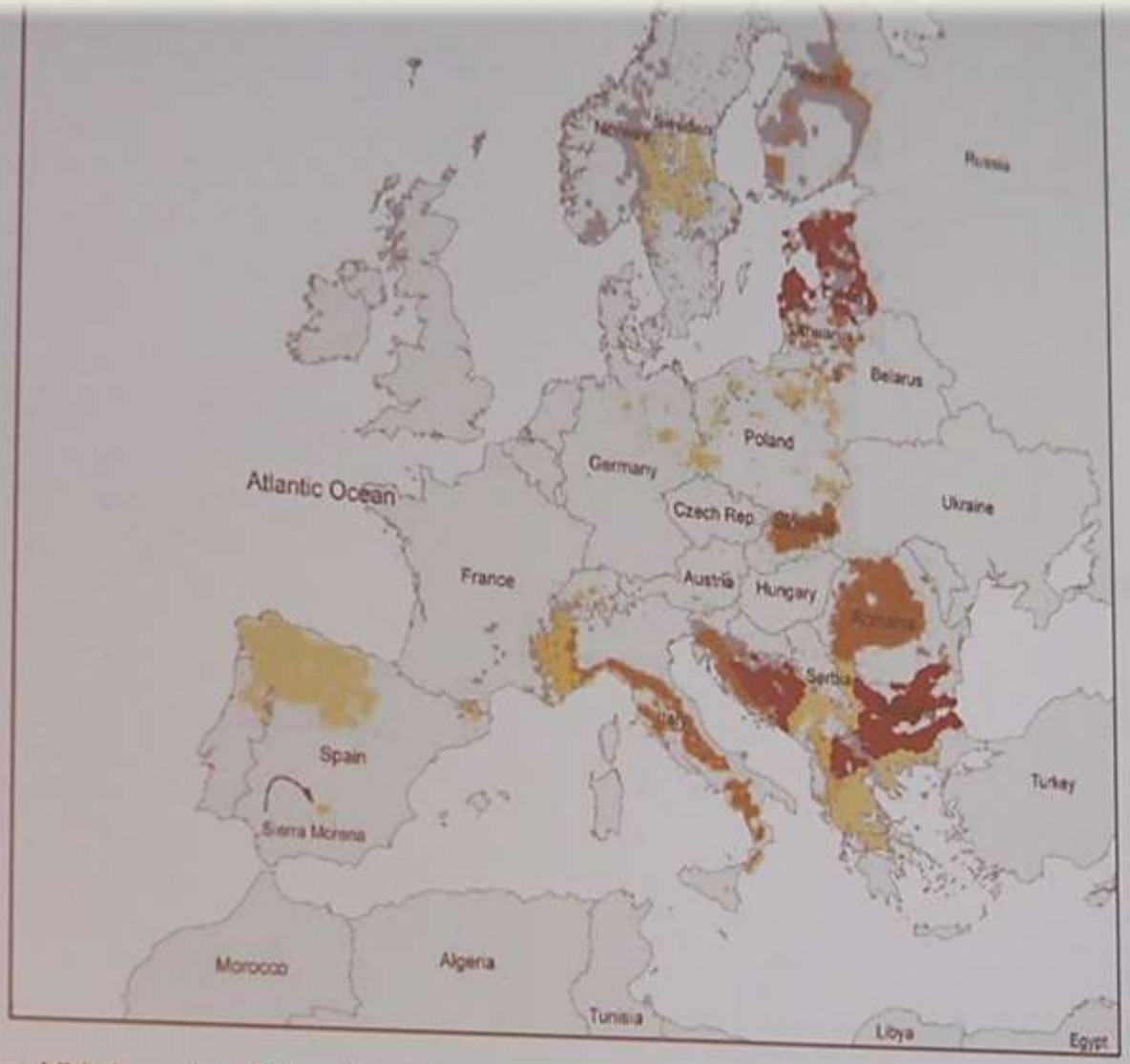

Fig. XX: Levels of legal hunting pressure in European wolf populations. Red, high hunting pressure (>35% of the estimated population size is hunted); orange, medium hunting pressure (10–35%); yellow, low hunting pressure (<10%). (Source: Hindrikson et al., 2017)

Kritische Anmerkungen zum italienischen Weg

Rechtlicher Rahmen:
Berner Konvention – Anhang II – Wolf streng geschützt
Allerdings sieht die Berner Konvention die Möglichkeit vor, trotz des strengen Schutzstatus Entnahmen zu genehmigen, z. B. im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, Verhütung von Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen

Die FFH-Richtlinie regelt ebenso wie die Berner Konvention die absichtliche Störung von streng geschützten Arten sowie absichtliche Formen des Fangs oder Tötung zu verbieten.
Der Umweltschutz gilt als sog. Querschnittskompetenz, der sich mit Zuständigkeiten der Regionen und der Autonomen Provinzen überschneidet.

Der Kompetenzstatus liegt seit 2001 beim Staat. Es wurde ein entsprechender Wolfsplan vorgelegt im Jahre 2002, der bis heute (2019) noch nicht verabschiedet bzw. genehmigt wurde.

Verwilderte Hunde müssen in Italien (u. a. auch Kreuzungen von Hund und Wolf, Hybriden) wegen des Euthanasieverbotes eingefangen werden und in öffentlichen Zwingern gehalten werden. Mehr als 30 % der lokalen Wolfspopulation in der Provinz Grosseto besteht aus Hybriden. Obwohl in Italien noch keine Genehmigung zur Entnahme vorliegt, werden mehr Wölfe getötet als in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Wenn es zu einer Aktualisierung des Schutzstatus auf europäischer Ebene kommt, löst dies die Probleme in Italien noch nicht, denn wesentliche Fragen müssen erst auf zentraler Ebene beantwortet werden.

Sach- und Rechtsfragen bei der Bejagung von Wolfshybriden

cand. Dr. iur. Klemens Jansen

I. Vorbemerkungen

- Entscheid des Walliser Kantonsparlaments vom 15.05.2018
- Kontroverse in anderen mitteleuropäischen Ländern
- **Unzureichendes Verständnis eigener/internationaler Rechtsgrundlagen**
- Völkerrechtlicher Rahmen (vgl. NORER/PREISIG, AJRT 2017)
- Rechtslage unter dem JSG/JSV (vgl. NORER/PREISIG, AJRT 2017)
- Kantonale Rechtslage/n
- Kompetenzfragen

Definition Wolfshybrid

- 1. Filialgeneration („F_1-Generation“ bzw. „Mischlinge 1. Grades“):
  - Hier: *Canis lupus* x *canis lupus familaris*
  - Also: 50 % Wolf, 50 % Haushund
  - Erkennbarkeit anhand morphologischer Merkmale gegeben.
- 2. Filialgeneration („F_2-Generation“ bzw. „Mischlinge 2. Grades“):
  - Hier: Wolfshybrid x Wolfshybrid
  - Also: 50 % Wolfshybrid, 50 % Wolf oder Wolfshybdrid
  - Erkennbarkeit anhand morphologischer Merkmale gegeben.
- n. Filialgeneration („F_n-Generation“):
  - Rückkreuzungen
  - Erkennbarkeit anhand morphologischer Merkmale fraglich/unmöglich.
- Gleiche/abweichende Legaldefinition?
- Rechtliche Behandlung von Rückkreuzungen?

„Schutzstatuts“ des Wolfshybriden?

- Zahlreiche „wolfsrelevante“ Schutzinstrumente:
  - **Berner Konvention**
  - Alpenkonvention
  - Biodiversitätskonvention (CBD)
  - (EU: FFH-Richtlinie)
- Berner Konvention:
  - Anhang II nennt explizit nur Wolf (*canis lupus*)
  - Wolfshybride (*canis lupus* x *c. l. familiaris*) ist nicht genannt.
- Daraus: Bedeutet dies, dass Wolfshybriden nicht in den sachlichen Anwendungsbereich der Berner Konvention fallen?

Artreinhaltungspflicht gemäss CBD

- Biodiversitätskonvention (Rio-Konvention, CBD)
- Pflicht zur *in situ*-Erhaltung (Art. 8 Bstb. h CBD)
- Artenschutzrechtliche Bekämpfungspflicht
- Haushund – nicht einheimische Art?
- Erhaltung der genetischen Integrität als *telos/ratio legis*
- Bekämpfungspflicht tendenziell zu bejahen.
- Rechtsgrundlagen nicht vollständig klar.

Sach- und Rechtsfragen bei der Bejagung von Wolfshybriden

Es stellt sich die Frage, ob Wolfshybriden geschützt sind?
Wenn ja, wird sein rechtlicher Status durch die Berner Konvention bestimmt?
Die Berner Konvention behandelt den Wolfshybriden nicht.
Unter Einhaltung der Voraussetzungen von Art. 9 der Berner Konvention sind jedoch Entnahmen von artreinen Wölfen durch Abschuss ausnahmsweise zulässig.
Ergebnis der FFH-Richtlinie: Wölfe und –hybriden könnten der freien Wildbahn entnommen werden.
Die Unterscheidung von Wolf und Wolfshybriden ist in der Praxis fast nicht möglich.

Abb. jaegermagazin.de

Für jedes Wildtier benötigen wir eine wildökologische Raumplanung!

Die Diskussion über die Bejagung der Wolfshybriden ist eine Scheindiskussion. Es muss für Wölfe, die regelmäßig Schäden verursachen, eine Abschussmöglichkeit geben. Hier ist es dann auch unbedeutend, ob es sich um einen artreinen Grauwolf oder einen Hybriden handelt.
F_1 und F_2 sind nicht erste Nahrungsgeneration – selektive Bejagung möglich – hohe Anforderung an „Setting".

Abb. view stern.de

Preisverleihung durch MLaw Klemens Jansen, B. A. HSG, RA DDr. Kathrin Bayer
für die Masterarbeit: Der Jagdgesetzgeber – ein Biologe?
Markus Deißler, BSc, Preisträger, Universität für Bodenkultur Wien, rechts im Bild
Der Förderpreis soll junge Wissenschaftler, die sich in den vier Disziplinen Rechtswissenschaften, Wildbiologie, Forstwirtschaft und Naturschutz mit jagdlichen Themen mit rechtlichem Einschlag beschäftigen, fördern.

Der Jagdgesetzgeber – Ein Biologe?

Jagdgesetze Mitteleuropas aus wildbiologischer Sicht

Markus Deißler

Jagdrechtsnovellierung kommen immer wieder in den einzelnen Bundesländern auf die Tagesordnung. Das bisherige System soll in den Bereichen Ökologie und Umweltschutz verbessert werden. In BW haben wir seit einigen Jahren ein „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz", dies auch ähnlich im Saarland.
Eine Studie von Forstner widmet sich primär dem einzelnen Jagdausübenden und deren individuelles Verhalten. Zur Beurteilung verschiedener Komponenten wurden zwei Kriterien ausgewählt:

- Deutsch als Amtssprache, mit Gesetzestexten in deutscher Sprache
- Revierjagdsystem, als Konsequenz der Revolution 1948

Dieser Untersuchungen lagen die Schalenwildarten Rotwild und Rehwild zugrunde bei der Bejagung im Winter mit dem Vergleich der Nachhaltigkeit. Beim Rehwild wurden 36 und beim Rotwild 34 Regionen bejagt. Als Fazit konnte festgestellt werden, dass die Jagden möglichst kurz und synchron stattfinden sollen.
Bei der Beurteilung der Trophäen kam man zu dem Fazit: Einteilung nach zoologisch relevanten Altersklassen, nicht nach willkürlich ästhetischen Merkmalen. Im Bereich der WÖRP (wildökologischen Raumplanung) soll auf folgendes geachtet werden:

- Schaden vermeiden
- Erhalt einer gesunden Population
- Vernetzung von Lebensraum

Eingang Literaturhaus, München

Ausstellungsbesuch im Jagd- und Fischerei-Museum, München, mit Empfang durch Bläser Gruppe

Teilnehmer der 2. Alpenländischen Jagdrechtstagung – April 2019 in München

Abendessen im Restaurant HALALI, Schönfeldstraße, München

Menü des Abends

Spargelsalat / Kräuter-Eivinaigrette / Südtiroler Speck /
Feldsalat
***
Filet von der Goldforelle in der Meerrettichkruste /
Rieslingsauce / Zuckerschotenpüree
***
Im Ganzen gebratener Kalbsrücken, mit Gremolata / zweierlei
Saucen / Rahmkohlrabi / gratinierte Kartoffel
***
Topfenschaum / Cassis / frische Erdbeeren

Prof. Dr. R. Norer, Dr. B. Terzer, cand. Dr. iur. Klemens Jansen, Mag. Theres Gruber, DI Dr. MBA N. Lienbacher
(von links nach rechts)

Restaurant HALALI – Abendessen
Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer (rechts), Mag. Ruth Ladeck (links)

Militarisierung der Jagd auf das Schwarzwild?
Prof. Dr. Dr. habil. Sven Herzog

2. Tag der Jagdrechtstagung

Militarisierung der Jagd auf das Schwarzwild?

Schwarzwild hatte hohes Ansehen in der historischen Zeit. Rotwild dagegen eher ein niedriges – es spielte nicht die Rolle wie das Schwarzwild.
Durch Mais, Mast und Mutterglück erfuhr das Schwarzwild in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen deutlichen Anstieg.

Die Forderung an den Jäger:
Kann der Jäger das Schwarzwild kontrollieren?
Lokal ja!.
Großflächig nein (Beispiel Tschechien:
Das Friedrich-Loeffler-Institut veröffentlichte am 12.07.2017 eine aktuelle qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der ASP nach Deutschland)!

Die ASP ist eine Bedrohung, aber sie breitet sich sehr langsam aus. Übertragung erfolgt durch Lebensmittelabfälle u. a. von Lkw-Fahrern.

- Die Jäger sollten nicht für eine Mission in diesem Falle instrumentalisiert werden.
- Auch das Feindbild Jäger ist in diesem Zusammenhang unangebracht – keine Schuldzuweisung!
- Niedrige ethische Standards in Bezug auf Wildschaden

Abb. Steierische Landesjägerschaft

In Deutschland herrschen deutliche Tendenzen bestimmter Interessensgruppen bei der Bejagung vor. Die Diskussion über die ASP dient dem Vorwand, die Grundsätze von Tierwohl und Waidgerechtigkeit auszuhebeln. Folgerung: Verlust der Akzeptanz der Jagd als Teil des Grundeigentums.

Vereinfachte Darstellung der Regelungen zur Verbringung im Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest im Hausschweinebestand.

Grundlage: Schweinepest-Verordnung (Stand 7.03.2018)
Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die aktuell gültigen Rechtsvorschriften sind zu beachten.

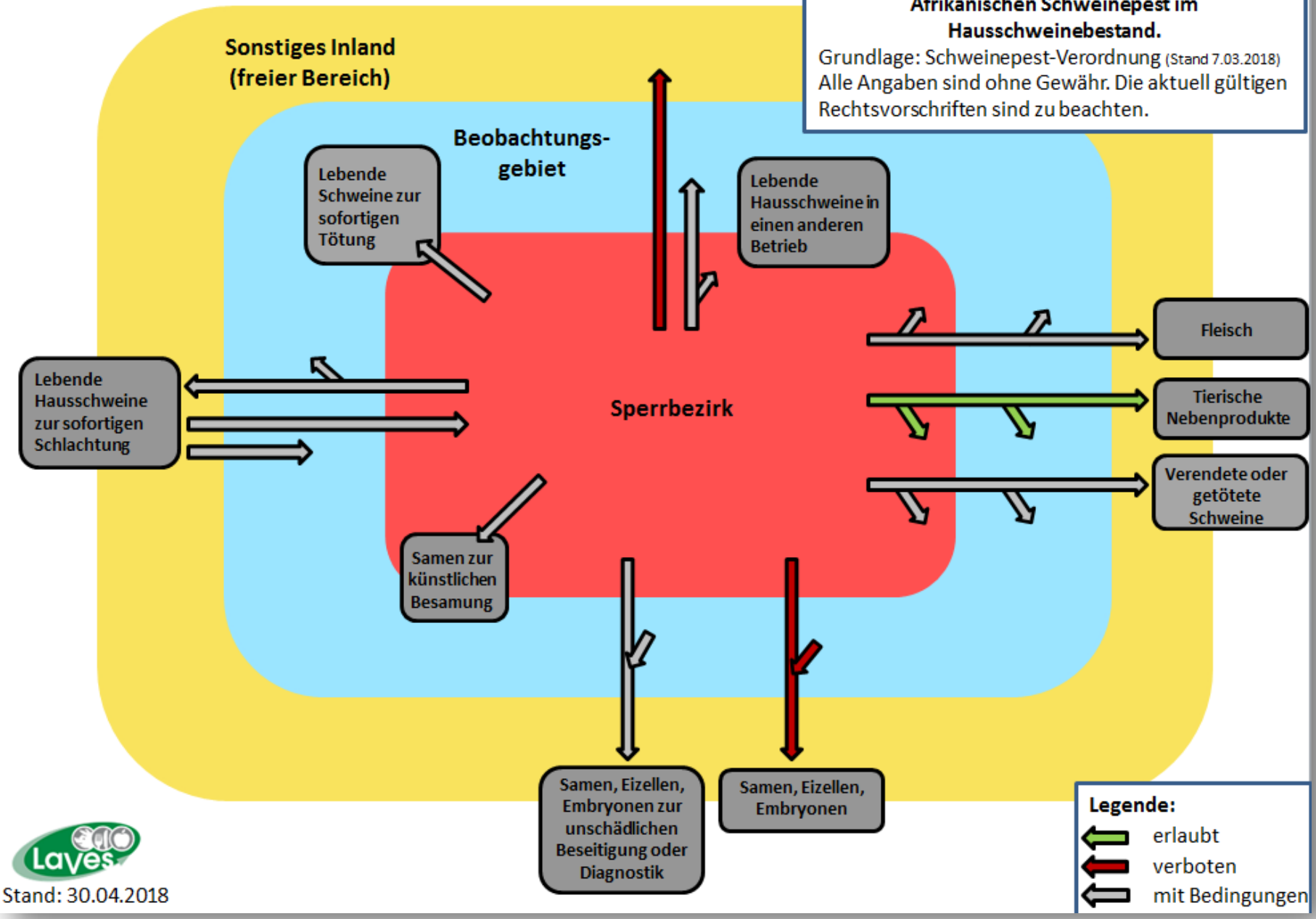

Stand: 30.04.2018

Welche Schussdistanz ist noch weidgerecht?
Mag. Sylvia Scherhaufer
Generalsekretärin des Niederösterreichischen Landesjagdverbandes

Welche Schussdistanz ist noch weidgerecht?

Definition des Begriffs Weidgerechtigkeit

- Achtung und Wertschätzung der Wildtiere
- Wild Chancen lassen
- Schussabgabe nur nach genauem Ansprechen, wenn sicherer Schuss möglich ist
- Geeignete Waffe und Munition verwenden
- Schüsse auf große Distanz unterlassen
- Nachsuche mit fermen Jagdhund
- Vermeidung von unnötigem Tierleid

Zwei Punkte sind von Bedeutung bei der Beurteilung, ob die Schussdistanz noch waidgerecht ist:

- Die ethische Einstellung des Jägers zum Tier und
- Der herrschende Jagdgebrauch

Der Jäger hat immer die Vorbildfunktion beim Erlegen eines Stücks.
Es kann nur Richtwerte geben.
Jeder Jäger muss die Distanz des Schusses nach seinem Können, seiner Ausrüstung, seiner Tagesform und der aktuellen räumlichen Jagdsituation entscheiden.

Erläuterung zur Empfehlung an die Jagdgesetzgeber des Alpenraums
Beirat der Alpenländischen Jagdrechtstagung
Prof. Dr. R. Norer, Univ. Prof. Dr. K. Hackländer, Dr. B. Terzer

Die Empfehlung an den Jagdgesetzgeber wird unterschiedliche Punkte zum Inhalt haben:

1. Wildtiere stellen uns vor große Herausforderungen:

    - ökologische und ökonomische Schäden verhindern
    - Unterscheidung: Jagd- und Wildtiermanagement
    - Jagd steht vor der Gefahr, Dienstleister zu sein
    - Jagd soll sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren - Kriterium: Autochthone Wildtierpopulationen werden nicht durch Einbringung nicht autochthoner Wildtiere verfälscht (Orientierungsrahmen/wildbiologische Erkenntnisse)
    - Keine Klassenbildung (Wildtiere 1. und 2. Klasse nach v. Münchhausen)

2. Großräumige Bewirtschaftung von Lebensräumen (WÖRP)

    - Wo dockt man diese Interessen an? EU-Recht?
    - FFH-Richtlinie?
    - Hegegemeinschaften, die alle Interessensvertreter an den Tisch bringt? Erfolgskontrolle/Verbindlichkeit – gehört ins Jagdgesetz (bereits in Salzburg, Kärnten und Vorarlberg im Jagdgesetz verankert)
    - An wildökologisch, relevanten Räumen orientieren

3. Sammlung von Daten/Fakten, Erfolgskontrolle, Managementplan für Arten wie Bär/Wolf (derzeit bleiben erhobene Daten unter Verschluss)
    - Naturwissenschaftliche Grundlage aus ökosystematischer Sicht schaffen
    - Zertifizierung der Jagd ja oder nein?

Demnächst wird der offizielle Wortlaut der Empfehlung in der Jagdzeitschrift „DER ANBLICK" veröffentlicht.

Auf Wiedersehen im Jahre 2021 in Wien

Voraussichtlicher Veranstaltungsort: Universität für Bodenkultur